

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) für die Schuldverschreibung  
„FINE Invest 2024“ der FINE Legal GmbH**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand des WIB: 21.05.2021

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des WIB: 0

<b>1. Art des Wertpapiers, Bezeichnung</b>	Schuldverschreibung, „FINE Invest 2024“
<b>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b>	DE000A3E5F88
<b>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b>	Die Schuldverschreibung wird im Gesamtbetrag von Euro 990.000,- Zug-um-Zug gegen Einzahlung des Anleihekaptals begeben. Sie ist eingeteilt in 990 fortlaufend nummerierte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je Euro 1.000,-. Die Teilschuldverschreibung(en) werden in einer Urkunde verbrieft, die den Anlegern (Anleihegläubigern) effektiv ausgereicht wird und von diesen zur Depotverwahrung der jeweiligen Bank in Verwahrung gegeben werden kann (Verwahrstelle). Die Schuldverschreibung wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 6% p.a. für die Zeit bis zum 31.05.2024 verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen, die den Anlegern zustehen, wird zum Ablauf der Laufzeit von der Emittentin berechnet. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode 30/360. Die Zinsen werden endfällig nachträglich zusammen mit der Rückzahlung am 31.05.2024 fällig. Soweit die FINE Legal GmbH die Zinsen trotz Fälligkeit nicht zahlt, ist der ausstehende Betrag ab dem Fälligkeitstag zu verzinsen. Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am Begebungstag, dem 01.06.2021 und endet am 31.05.2024. Die FINE Legal GmbH ist verpflichtet, dem Anleger die Teilschuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrags am 31.05.2024 zurückzuzahlen. Sie ist berechtigt, die ausstehende Schuldverschreibung insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen zum Ablauf des 31.05.2022 und/oder zum 31.05.2023 zu kündigen. Die Kündigung durch die Anleiheschuldnerin erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann 100% des noch nicht zurückgezahlten Gesamtnennbetrages zuzüglich eines Aufschlages für die vorzeitige Rückzahlung in Höhe von 0,5% des zur Rückzahlung ausstehenden Gesamtnennbetrages. Es findet keine Verlustbeteiligung statt. Das Recht des Anlegers zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der Urkunde.
<b>3. Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</b>	Anbieterin und Emittentin ist die FINE Legal GmbH mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Simplonstraße 38, 10245 Berlin), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 219957 B (auch „Anbieterin“ und/oder „Emittentin“ genannt). Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ist laut Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Rechtsdienstleistungen sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Informationstechnologien. Gemeint ist hiermit, dass die Emittentin als Legal Tech Unternehmen ihre Dienstleistung in allen Schritten der Wertschöpfung unter Einsatz von Software abbildet. Sie bietet ihren Kunden einen digitalen Zugang zu eigenen Dienstleistungen an (z.B. Website, digitaler Anfrageprozess, Kundenportal) und setzt zudem Informationstechnologien in der internen Verarbeitung der Dienstleistung ein (z.B. automatisiertes Auslesen von Informationen aus Dokumenten). Diese Informationstechnologien werden durch die Emittentin entwickelt und dienen dem Einsatz im Unternehmen, d.h. werden nicht an andere Unternehmen lizenziert. Die Emittentin ist am 12. August 2020 gegründet worden und seit September 2020 operativ tätig. Sie bietet seit September 2020 Rechtsdienstleistungen, die Finanzierung von Zivilprozessen sowie den Forderungsankauf an.
<b>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b>	Ein Garantiegeber existiert nicht.
<b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken</b>	Im Folgenden können nur die wesentlichen mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken dargestellt werden. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken mehrerer nachfolgend beschriebener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals und/oder der Zahlungsansprüche kommen. <b>Wesentliche wertpapierbezogene Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gegenständliche Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt den Anlegern keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Gesellschafterversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben. Es können beispielsweise in der Gesellschafterversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen.</li> <li>• Für die Platzierung der angebotenen Schuldverschreibung besteht ein allgemeines Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, der die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses unrealisierbar macht.</li> <li>• Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der angebotenen Teilschuldverschreibungen unterliegt einer Bindungsdauer von max. drei Jahren. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die Anleihe nicht an einem geregelten Markt notiert ist. Eine solche</li> </ul>

Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anlegern, die während der Laufzeit ihre Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass diese nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen.

#### **Wesentliche emittentenbezogene Risiken**

- **Liquidität:** Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Bedienung der Zahlungsansprüche der Anleger wie auch die uneingeschränkte und fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern oder anderen Gläubigern haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die geplante Investition in die Finanzierung von Prozesskosten erfolgreich verläuft und die Emittentin daraus entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Zahlungen an die Anleger zu bedienen. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Es besteht das Risiko, dass sich die ausgewählte Investition und die sich darauf stützende Geschäftstätigkeit negativ entwickeln, was bei der Emittentin zu geringeren wirtschaftlichen Ergebnissen führen würde, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um anstehende Zahlungsverpflichtungen den Anlegern gegenüber uneingeschränkt zu erfüllen.
- **Insolvenzrisiko:** Wirtschaftlich negative Entwicklungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin können schlimmstenfalls zur Insolvenz der Emittentin führen. Im Fall einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin ist nicht ausgeschlossen, dass der Insolvenzverwalter durch die Emittentin geleistete Zins- und unter besonderen Umständen auch Rückzahlungen von den Anlegern zurückfordert.
- **Prozess- und Vollstreckungsrisiko:** Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und der Erbringung von Rechtsdienstleistungen finanziert die Emittentin u.a. Zivilprozesse von Verbrauchern bzw. erwirbt Forderungen von Verbrauchern im Wege der Inkassozession oder des Forderungsankaufs. Die Ansprüche werden überwiegend vor deutschen Gerichten durchgesetzt. Risikomanagement: Die Fälle werden materiell-rechtlich geprüft (also: hat der Verbraucher einen Anspruch?). Die Fälle werden formal-rechtlich geprüft (also: ist der Anspruch durchsetzbar? U.a. Würdigung der Beweismittel). Außerdem erfolgt eine Prüfung der Bonität des Gegners im Hinblick auf eine mögliche Zwangsvollstreckung nach Erlangen eines vollstreckbaren Titels (z.B. Urteils). Es werden dabei nur Fälle finanziert oder im Wege der Abtretung bearbeitet, die als aussichtsreich eingestuft werden. Außerdem wird über eine Streuung des Risikos auf verschiedene Rechtsgebiete, Fallgruppen, Gegner und Gerichte eine Reduzierung des Gesamtrisikos erzielt. Konkrete Risiken aus dem beschriebenen Geschäftszweig erwachsen zum einen aus dem Prozessverlust, z.B. durch Änderung der Rechtsprechung, zum anderen aus der Insolvenz des Prozessgegners. Erhebliche Prozessverluste können zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Interessenkonflikte:** Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität des jeweiligen Funktionsträgers bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art dahingehend, dass Herr Daniel Hanauske zugleich Gesellschafter und Geschäftsführer der Emittentin ist. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Herr Hanauske bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würde, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Dies könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben und zu geringeren wirtschaftlichen Ergebnissen führen mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Allgemeine Gesetzgebung und Verwaltung:** Zukünftige Änderungen der zum Stand des WIB geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen und/oder behördlichen Maßnahmen (letzteres z.B. durch Entzug der Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz) die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Dies könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin und/oder gar zu deren kompletten Ausfall führen mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.

#### **5. Verschuldungsgrad der Emittentin**

Da das erste Geschäftsjahr der im Jahr 2020 gegründeten Emittentin erst zum 31. Dezember 2021 endet, liegt zum Stand des WIB noch kein Jahresabschluss vor, so dass kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin ermittelbar ist.

#### **6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Dieses Wertpapier hat einen kurzfristigen Anlagehorizont. Die Emittentin ist von der Entwicklung des nationalen Rechtsdienstleistungs- und Prozessfinanzierungsmarktes abhängig, wozu beispielsweise Faktoren wie z.B. der allgemeine Bedarf und die Nachfrage bei Verbrauchern im Bundesgebiet nach Rechtsdienstleistungen (Stichwort z.B.: Abgasskandal, Flugreisen-Stornierungen während Corona, etc.) sowie entsprechende Kundenakquise, Häufigkeit der Inanspruchnahme, etc. gehören. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der vorgenannten Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral oder positiv, erhält der Anleger die ihm zustehenden

Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativer Entwicklung der vorgenannten Marktbedingungen ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsansprüche sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält.

**Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die Zinserträge:**

- Bei für den Anleger positiver Entwicklung der o.g. Marktbedingungen und Faktoren: Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt zu 100% des Nennbetrages, da eine Verlustbeteiligung bei der Anleihe nicht stattfindet, und die Zinsansprüche werden vollständig bedient.

- Bei für den Anleger neutraler Entwicklung der o.g. Marktbedingungen und Faktoren: Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt zu 100% des Nennbetrages, da eine Verlustbeteiligung bei der Anleihe nicht stattfindet, und die Zinsansprüche werden vollständig bedient.

- Bei für den Anleger negativer Entwicklung der o.g. Marktbedingungen und Faktoren: die Schuldverschreibung unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens sowie zu geringeren Erträgen bis hin zum Verlust der Zinsansprüche bzw. zum Wegfall derselben kommen.

**7. Kosten und Provisionen**

**Kosten für den Anleger:** Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt jeweils zu 100% des Nennbetrags von Euro 1.000,- je Teilschuldverschreibung. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gebühren der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden.

**Kosten für die Emittentin:** Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Kosten für die Konzeption des Wertpapiers einschließlich der im Rahmen des Angebots notwendigen Unterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Informationen für den Verbraucher im Sinne des Art. 246b EGBGB) und der Rechtsberatung in Höhe von Euro 3.500,- zzgl. 19% USt, d.h. Euro 4.165,-. Zum anderen sind die Marketingkosten in Höhe von Euro 50.000,- zzgl. 19% USt. (d.h. Euro 59.500,-) sowie die Kosten für die Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von Euro 500,- umfasst. Zusammen betragen die Kosten für die Emittentin Euro 64.165,-.

**8. Angebotskonditionen, Emissionsvolumen**

**Emissionsvolumen:** Euro 990.000,-

**Nennbetrag:** 1.000,- Euro

**Angebotszeitraum/-verfahren:** Die Schuldverschreibung der FINE Legal GmbH kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und erworben werden. Die Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 28.05.2021 bis zum 28.11.2021 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der vorherigen Vollplatzierung) bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins – erhältlich unter [www.app.anleger.fine.so/zeichnung/](http://www.app.anleger.fine.so/zeichnung/) - bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn der Laufzeit (d.h. nach dem 01.06.2021) erfolgt. Die Schuldverschreibung wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 6% p.a. fest verzinst. Im Übrigen wird auf die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte unter Punkt 2 (Seite 1 des WIB) verwiesen.

**9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses**

Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von Euro 925.835,- wird für die Finanzierung von Prozesskosten (d.h. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) im Rahmen der von der FINE Legal GmbH finanzierten bzw. durchgeführten Zivilprozesse von Verbrauchern im Bundesgebiet verwendet.

**Hinweise gem. § 4 Abs. 5 WpPG:**

**BaFin:** Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Wertpapierprospekt:** Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.

**Jahresabschluss:** Der letzte Jahresabschluss wird künftig zur kostenlosen Ausgabe bei der FINE Legal GmbH, Simplonstraße 38, 10245 Berlin, bereitgehalten und wird unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) kostenpflichtig abrufbar sein.

**Haftung:** Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.